



Annette Widmann-Mauz MdB

Berlin aktuell

Die Woche im Bundestag

Thema der Woche Thema der Woche Thema der Woche Thema der Woche Thema der Woche

Einigung über Hartz-IV-Reform

Befreiungsschlag für die Kommunen – Grüne stehlen sich aus der Verantwortung

Nach langen und schwierigen Verhandlungen, die sogar noch an diesem Mittwoch im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat zu scheitern drohten, haben sich CDU/CSU und FDP gemeinsam mit den Sozialdemokraten auf eine Reform des Arbeitslosengeldes II verständigt. Ein Konsens mit den Grünen konnte hingegen nicht erreicht werden. Ihre Verhandlungsführer waren auch dieses Mal vor allem eines: „dagegen“ und ließen noch in der letzten Verhandlungsrunde keinen Willen zum Kompromiss erkennen, indem sie weiterhin auf ihrer ursprünglichen Maximalforderung beharrten, den Regelsatz von 359 auf 420 Euro zu erhöhen. Eine solche Erhöhung würde die öffentlichen Haushalte mit rund fünf Milliarden Euro belasten. Dass die Grünen sich einem Konsens widersetzen, ist umso beachtlicher, als dass es die rot-grüne Bundesregierung war, die die Altersgrundsicherung einführt und auf die Kommunen übertrug, ohne dabei für die notwendige Finanzierung zu sorgen. Dabei haben sich die Kosten dieser Grundsicherung seit ihrer Einführung im Jahr 2003 verdreifacht und belaufen sich zur Zeit auf jährlich 3,9 Milliarden Euro mit dynamisch steigender Tendenz. Nach den Beschlüssen des Bundestages und des Bundesrates, die ohne Zutun der Grünen zustande gekommen sind, wird nun endlich die kommunalfeindliche Politik der Schröder-Regierung durch die christlich-liberale Koalition beendet. Leider haben die Mitverursacher dieser Politik, die Grünen, nicht die Kraft gefunden, ihre Fehler von einst zu revidieren. Die Grünen haben sich vielmehr verweigert und damit aus ihrer Verantwortung gestohlen. Worum ging es bei der Einigung? Bei der Reform des Arbeitslosengeldes II hatte die christlich-liberale Koalition zum einen dafür Sorge zu tragen, dass die Regelleistung nicht willkürlich erhöht, sondern – wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert – transparent und nachvollziehbar be-

rechnet wird. Zum anderen war es das Ziel, die Regelungen zum Arbeitslosengeld II so auszurichten, dass es für möglichst viele Menschen eine Brücke in die Arbeit darstellt und kein Lebenszustand ist, in dem man sich einrichten kann. Ein zentraler Bestandteil der Neuregelung ist deshalb das Bildungspaket, mit dem in die Fähigkeiten und Köpfe der Kinder und Jugendlichen im SGB-II-Bezug investiert und das nun noch einmal aufgestockt wird. Beide Ziele konnten CDU/CSU und FDP mit den gefundenen Lösungen erreichen und zudem einen Kompromiss erzielen, der die Kommunen enorm entlastet. Im Einzelnen hat sich die Koalition dabei mit den Sozialdemokraten u.a. auf folgende Regelungen verständigt: Der Regelsatz soll rückwirkend zum 1. Januar 2011 um fünf Euro und zum 1. Januar 2012 nochmals um weitere drei Euro steigen – unabhängig von der dann erfolgenden Anpassung, die die Preisentwicklung erforderlich macht. Der Bund übernimmt die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf Dauer. Dabei beginnt die Kostenübernahme bereits im Jahr 2012 mit 45 Prozent, setzt sich fort im Jahr 2013 mit 75 Prozent, und ab dem Jahr 2014 übernimmt der Bund die Ausgaben zu 100 Prozent. Allein von 2012 bis 2015 entspricht das einer Nettoentlastung der Kommunen von 12,24 Milliarden Euro. Das Bildungspaket wird komplett in die Zuständigkeit der Kommunen gelegt. Dies bietet die beste Gewähr für schnelle, passgenaue und unkomplizierte Teilhabe der Kinder aus Familien im Hartz IV-Bezug an den Angeboten vor Ort. Auch für das Bildungspaket übernimmt der Bund für die Kommunen die vollen Kosten für Schulsozialarbeit und Mittagessen in den Horten von nunmehr mindestens 1,6 Milliarden Euro jährlich für den Zeitraum 2011 bis 2013. Im Ergebnis machen drei Kernpunkte den enormen Mehrwert aus, den die christlich-liberale Koalition bei der Neugestaltung von

Hartz IV erreicht hat: Mehr Chancengerechtigkeit für alle Kinder, mehr Hilfe für Langzeitarbeitslose, mehr Unterstützung und Entlastung für unsere Kommunen.

Allgemeine Wehrpflicht künftig ausgesetzt

An diesem Donnerstag hat der Deutsche Bundestag in erster Lesung das Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 (WehrRÄndG 2011) beraten. Vor dem Hintergrund der veränderten sicherheits- und verteidigungspolitischen Lage wird die Bundeswehr neu ausgerichtet. Diese Neuausrichtung ist das Ergebnis eines umfassenden Reformprozesses, den die christlich-liberale Koalition im vergangenen Sommer begonnen hat. Das Gesetz sieht im Zuge der Neuordnung der Bundeswehr die Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht vor. Die Ableistung des Wehrdienstes ist danach nur noch aufgrund einer freiwilligen Verpflichtung möglich. Über 50 Jahre ist die Wehrpflicht die richtige Wehrform gewesen. Die Bundeswehr stößt aber in ihrer jetzigen Struktur an ihre Leistungsgrenze. Sie hat sich zu einer Armee im Einsatz entwickelt, die nicht mehr in erster Linie eine so große Anzahl, sondern hochprofessionelle Soldaten benötigt. Vor diesem Hintergrund ist die Gewinnung von Freiwilligen eine große Herausforderung der Zukunft. Ziel muss es daher sein, mit Maßnahmen wie unter anderem einem höheren Wehrsold und Verpflichtungsprämien die Attraktivität der Bundeswehr zu steigern. In der Debatte räumte der Esslinger Bundestagsabgeordnete Markus Grübel, Mitglied im Verteidigungsausschuss, ein, die "Trennung von einer Institution wie der Wehrpflicht" löse Wehmut aus. Die Entscheidung, sie auszusetzen sei "schmerzhaft". Er betonte aber, das "Bewährte der Wehrpflicht" solle erhalten bleiben - das Prinzip der Inneren Führung der Bundeswehr ebenso wie ihre Offenheit für alle Schichten der Bevölkerung.

Einführung des Bundesfreiwilligendienstes

Ebenfalls in erster Lesung wurde in dieser Woche das Gesetz zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes debattiert. Die Aussetzung der Wehrpflicht führt auch zur Aussetzung des Zivildienstes. Zur Minimierung der Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur will die Bundesregierung einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) einführen, der – neben den bereits be-

stehenden Jugendfreiwilligendiensten – möglichst vielen Menschen die Möglichkeit eröffnet, ihr soziales Engagement einzubringen. Der BFD soll Männern und Frauen jeden Alters nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht offen stehen. Der Einsatz im BFD zwölf, mindesten sechs und höchstens 24 Monate dauern. Der Vorlage zufolge soll der BFD in der Regel ganztägig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet werden, insbesondere in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Wohlfahrts-, Gesundheits- und Altenpflege, der Behindertenhilfe, der Kultur- und Denkmalpflege, des Sports, der Integration, des Zivil- und Katastrophenschutzes und in Einrichtungen, die im Bereich des Umweltschutzes tätig sind. Laut Gesetzentwurf soll der BFD arbeitsmarktnutral ausgestaltet werden, das heißt, die Freiwilligen sollen "unterstützende, zusätzliche Tätigkeiten" verrichten und keine hauptamtlichen Kräfte ersetzen.

Neuregelung der Steinkohlefinanzierung

Mit dem an diesem Donnerstag in erster Lesung beratenen "Gesetz zur Änderung des Steinkohlefinanzierungsgesetzes" soll die Revisionsklausel aus dem Steinkohlefinanzierungsgesetz gestrichen werden, nach der bisher die Möglichkeit offen gehalten wird, die Subventionierung des Steinkohlebergbaus in Deutschland über das Jahr 2018 hinaus fortzuführen. Die Revisionsklausel steht im Widerspruch zu der Verordnung der europäischen Kommission für eine neue Steinkohlebeihilferegelung, in der die endgültige Stilllegung nicht wettbewerbsfähiger Bergwerke geregelt wird. Beihilfen an die verbliebenen fünf deutschen Bergwerke dürfen ab 1. Januar 2011 nur dann weiter gewährt werden, wenn für jedes Bergwerk ein definitiver, irreversibler Stilllegungszeitpunkt in einem Stilllegungsplan festgelegt wird.

Neuregelung zur Arbeitnehmerüberlassung

In erster Lesung stand in dieser Woche das „Erste Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – Verhinderung von Missbrauch der Arbeitnehmerüberlassung“ zur Beratung an. Mit dem Gesetz soll verhindert werden, dass Arbeitnehmer entlassen oder nicht weiter beschäftigt werden und anschließend un-

mittelbar oder nach kurzer Zeit als Zeitarbeitskräfte zu schlechteren Arbeitsbedingungen als die Arbeitnehmer des Entleihers wieder in ihrem ehemaligen Unternehmen oder einem anderen Unternehmen desselben Konzerns eingesetzt werden. Ihre Schlechterstellung und damit der missbräuchliche Einsatz der Arbeitnehmerüberlassung soll künftig dadurch verhindert werden, dass vom Gleichstellungsgrundsatz abweichende Regelungen in Tarifverträgen für sie keine Anwendung finden können.

Zitat

«Mir geht es um die Arbeit als Bundesverteidigungsminister. Die erfüllt er hervorragend, und das ist das, was für mich zählt.»

(Bundeskanzlerin Angela Merkel über Karl-Theodor zu Guttenberg)

Annette Widmann-Mauz MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin,
Tel.: 030 / 227-77217,
Fax: 030 / 227-76749,
E-Mail: annette.widmann-mauz@bundestag.de,
Internet: www.widmann-mauz.de